

Elbeblatt und Anzeiger.

Amtsblatt

für die Königl. Gerichtsämter sowie die Stadträthe zu Riesa und Strehla.

Druck und Verlag von E. F. Grellmann in Riesa.

Nr. 9.

Freitag, den 31. Januar

1873.

Dieses Blatt „Elbeblatt und Anzeiger“ erscheint in Riesa wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, und kostet vierjährlich 10 Rgr. — Bestellungen werden bei jeder Postanstalt in unsren Expeditionen in Riesa und Strehla sowie von allen unsern Boten entgegen genommen. — Zu Annahme von Annoncen sind ferner bevollmächtigt Hassenstein und Vogler in Hamburg-Wilhelma, Leipzig und Frankfurt a. M., H. Molle in Leipzig, C. W. Saalbach in Dresden und Eugen Fort in Leipzig.

Für Februar und März nehmen Abonnements entgegen alle Kaiserl. Post-Amtstalten, unsere Boten, sowie die Expeditionen in Strehla und Riesa.

Bekanntmachung.

Nachdem für den Fährbetrieb in Niederwartha ein Schwungseil in den Elbstrom eingelegt worden ist, werden zur Sicherung dieses Betriebes auf Anordnung des Königl. Finanzministerii folgende Vorschriften für die Schiffahrt und Flößerei ertheilt:

Das Ankern der Elbfahrzeuge, das Sadan derselben auf der Reite, sowie nicht minder das Stellen der Flößerei im Bereich der Fährenübersicht und des durch Bower und Tonnen bezeichneten Schwungseiles der Fähre ist untersagt.

Die Flößerei hat darauf zu achten, daß beim Passiren der Niederwarther Fähre die Schirle soweit ausgehoben sind, daß sie das Schwungseil nicht erfassen können.

3.

Die Schiffahrt und Flößerei hat zu beachten, daß die Fähre des Nachts auf der Westseite des Stromes liegt und mit einer rothen Laterne bezeichnet ist, sowie daß dieselbe bei Nebel, beim Abschonen vom Lande und während der Uebersicht in kurzen Zwischenpausen ein Signal durch dreimaliges Anschlagen an die Glocke geben wird, wonach die Steuerleute der die Fähre passirenden Schiffahrt und Flößerei die gehörige Vorsicht zu beobachten, bez. oberhalb der Fähre ihre Fahrzeuge zu stellen haben.

4.

Zwischenhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden — außer dem vom Schuldigen etwa zu leistenden Schadenersatz — mit Geldstrafe von 1—10 Thlr. — oder entsprechender Haft geahndet.

Rächselnd nimmt man Veranlassung, die Schiff- und Flößführer auf die strenge Beobachtung der Bestimmungen in § 38 und 52 der Strompolizeilichen Verordnung vom 2. Januar 1864, wonach während der Fahrt kein Schiff oder Flöß der Stromfahrbahn verlassen darf und bei Nacht die gehörige Signallaterne aufzustellen ist,

und auf die in § 103 jener Verordnung angebrochenen Strafen hierdurch nochmals aufmerksam zu machen.

Dresden, den 18. Januar 1873.

Königliche Wasserbau-Commission im Gerichtsamtbezirk daselbst.
v. Vieth.

Windisch.

Steckbriefserledigung.

Erledigt hat sich der hinter dem Häusling

Gottfried August Wilhelm Lässig aus Calbitz

von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt unter dem 7. September v. J. erlassene Steckbrief.

Königliches Gerichtsamt Strehla, am 10. Januar 1873.

Strauß.

Bekanntmachung.

Auf Fol. 1 des Handelsregisters für den Gerichtsamtbezirk Riesa ist

das Erlöschen der Firma Eduard Förster in Riesa

verlautbart worden.

Riesa, am 30. Januar 1873.

Königliches Gerichtsamt.

W.

Uebrig.

Täglicher Landtag.

Dresden, 24. Jan. Die Zweite Kammer beschäftigte sich gestern in einer kurzen Abendsituation, welcher Staatsminister v. Rositz-Wallwitz und die Regierung-Commissare Geh. Regierungsrath v. Charpentier und Geh. Justizrat Dr. Heidrich bewohnten, mit einer Anzahl Petitionen und Beschwerden, über welche namens der 4. Deputation mündlicher Bericht erstattet wurde. Hinsichtlich der Beschwerde bez. Petition der Stadtgemeinde Großenhain und Senftenberg wegen Abwehrung eines Tracts der Dresden-Großenhainer Chaussee aus der fiscaleischen Verwaltung (Referent: Abg. Dr. Meissner) hielt die Kammer ihren früheren Beschlus, dieselbe der Regierung zur Entscheidung zu überweisen, ohne Debatte aufrecht; die Erste Kammer hatte beschlossen, sie auf sich berufen zu lassen. Die Petition Sturz's in Riesa und Wippert's in Jacobsthal um Unterflucht eines Gesuchs um Gewährung von Brandentzündigung (Referent: Abg. Israel) wurde, da die Angelegenheit, wie der Antrag der Deputation besagt, zur Zeit noch der Entscheidung des Ministeriums des Innern vorliegt und die Kammern sie nicht in Pariserischen vor deren Entscheidung durch die competenten Behörde einzuwenden haben, ohne Debatte als formell ungültig zurückgewiesen. Über eine Beschwerde des Gemeinderathes zu Mittelherwigsdorf gegen die Ausführungen der Reichsgerichten Sachsen und

des Cultusministeriums, die Bau- und Reparaturkosten für geistliche Gebäude daselbst betreffend (Referent: Abg. Dr. Meissner) — die genannten Behörden hatten eine zwischen den Gemeinden Ober- und Mittelherwigsdorf getroffene rechtmäßige Vereinbarung als dem § 31 des Parochiallasten-Gesetzes widerstreitend für rechtsgültig erklärt — war die Deputation zu seinem einstimmigen Votum gelangt. Die Majorität beantragt, die Beschwerde auf sich zu beziehen, die Minorität, sie der Regierung zur Erwägung zu empfehlen. Die Ansicht der letzteren wurde vom Referenten und den Abg. Niedel und Fahnauer, die der ersten von den Abg. Krause und Ludwig verteidigt. Letztere machen namentlich geltend, daß gesetzliche Bestimmungen durch Privatverträge nicht bestätigt werden können, während die Ersteren darauf hinwiesen, daß der betreffende Rechts vor Publicierung des Parochiallastengesetzes bestätigt und die fragliche Bestimmung bis 1870 nicht beansprucht werden sei. Die Kammer entschied sich mit 36 gegen 20 Stimmen für die Majorität. Die Petition des Kohlenwerksbesitzers Scheumann und Senftenberg, ihre Heranziehung zu Wegeunterhaltungsbedingungen betreffend (Referent: Abg. Krause), befahlte die Kammer, nach einer kurzen Besprechung des Abg. Uebel und eigener Kenntnis der einschlägigen Verordnungen das Urteil des Petenten als ungültig bestätigt zu erhalten.

auf sich berufen zu lassen. Die Beschwerde bez. Petition R. Rubowsky's in Dresden wegen einer von den Justizbehörden ihm wegen Winkelchristieller zuverkannten Geldstrafe und die Beschwerde des Nagelschmiedemeisters Großpeitz in Grimma über die verfolgte städtische Behörden wegen angeblicher Verlegung seiner Rechte (Referent: Abg. Ludwig) werden, die erste, weil eine der richterlichen Kompetenz unterliegende Angelegenheit vorliegt und Justizverweigerung weder behauptet, noch angezeigt ist, die letztere nach § 115d der Landtagsordnung als unzulässig zurückgewiesen. Bei der ersten sprach der Abg. Barth (Stenn) sein Bedauern aus, daß das hiesige Bezirksgerichtsamt dem Beschwerdeführer gegenüber bis zur äußersten Grenze des gesetzlichen Strafmahes geprägt habe, wogegen Abg. Ludwig betonte, daß die Kammer sich zu kümmere, einen Tadel über richterliche Entscheidungen auszusprechen, damit man nicht etwa zu einer neuen Art Cabell-Judis gelange. Regier.-Comm. Geh. Justizrat Dr. Heidrich bemerkte einer Neuerung Barth's gegenüber, daß die Verordnung vom 8. November 1871 jedenfalls nicht in das Gesetz- und Verordnungsblatt, sondern in das Justizministerialblatt gehörte, da sie lediglich bestimmt gewesen sei, den Gerichten die Aufzettung des Justizministeriums zur Kenntnis zu bringen. Abg. Krause erklärte die gesetzlichen Strafbestimmungen über Winkelchristieller als ungültig bestätigt zu haben.

Seite der Zeit, erhoffte ihre baldige Aufhebung und begagierte ebenfalls die Höhe der im vorliegenden Falle erkennbaren Gewalt. Besonders wies auch diese Bemerkung als nicht zum Sachen gehörig und unvereinbar mit der Meinung vor der Unabhängigkeit des Königreiches zurück. Bei der letztedachten Beschwerde fand eine Debatte nicht statt. Eine Beschwerde des Webermeisters Matthes in Chemnitz wegen der von der zuständigen Behörde verweigerten Entlassung seines in der Besserungsanstalt zu Brunnendorf befindlichen Knaben hat sich, wie Abg. Ludwig angezeigt, durch die mittlerweise erfolgte Entlassung des Knaben erledigt. Die Absicht des Präsidenten, auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung den Bericht der Finanzdeputation über das Eisenbahndeckret zu legen, rief zum Schluß der Sitzung eine kurze Debatte hervor. Abg. Günther widersegte sich nachdrücklich der Absicht des Präsidenten, da der Bericht sich erst seit Mittwoch Abend in den Händen der Abgeordneten befindet, deren viele gestern durch Deputationsberatungen am Studium derselben verhindert gewesen seien. Die Kammer verlangte der Absicht des Präsidenten ihre Genehmigung. Abg. Günther verlangte, daß der Eisenbahndeckret erst Montag, Abg. Ludwig, daß er schon Sonnabend zur Beratung komme. Die Kammer pflichtete der Ansicht des Erstern mit 31 gegen 24 Stimmen bei. Die Regierung hatte ihre Zustimmung dazu ertheilt, daß er schon morgen auf die Tagesordnung gebracht werde.

Auch heute Mittag hielt die Zweite Kammer nur eine kurze Sitzung, in welcher eine Anzahl kleinerer Beratungsgegenstände erledigt wurden. Ein vom Abg. Riedel erstatteter Bericht der 3. Deputation über eine Petition R. Hänsel's auf Schweta und Genossen um Schutzmaßregeln gegen die Deterioration ihrer an der Freiberger Mulde gelegenen Grundstücke durch den Hüttenwerksbetrieb, rief eine kurze Debatte hervor. Unter Ablehnung eines Antrags des Abg. Krause, die Regierung zu ersuchen, unter Zugabe der Beihilfen den Thatbestand der behaupteten Schäden erheben zu lassen, nahm die Kammer den Deputationsantrag an, die Petition der Regierung zur Kenntnahme zu überwiesen. Abg. Uhlemann referierte für die 2. Deputation Abh. A über eine Reihe von Strafenbau-Petitionen, deren jede in der Kammer ihre Befürworter fand und welche schließlich insgesamt der Regierung zur Kenntnahme überwiesen wurden. Hinsichtlich der Petition der Fischerinnungen zu Dresden und Meißen um Aufhebung des Verbots des Radschiffens, über welche Abg. Krause namens der 4. Deputation mündlichen Bericht erstattete, wurde dem Beschlusse der Ersten Kammer ohne Debatte beigetreten.

Dresden, 25. Jan. Die Erste Kammer hielt heute eine Sitzung, welcher Staatsminister Uhlen, Generalstaatsanwalt Dr. Schwarze und Sch. Rath Körner beiwohnten, und in welcher zunächst der vom geh. Hofrat Prof. Dr. Heinze erstattete anderweitige Bericht der ersten Deputation über die auf Grund von § 88 der Verfassungsurkunde erlassenen Verordnungen vom 10. December 1870 zur Beratung kam. Die Kammer trat ohne Debatte sämtlichen von der Zweiten Kammer zu diesen Verordnungen beschloßnen Abänderungen bei; nur der Beschluß derselben, dem ersten Absatz des § 30 der Ausführungsverordnung zum Reichsstrafgesetzbuch unter Streichung des § 31 derselben eine Fassung zu geben, durch welche die Entscheidung über das Vorhandensein mildernder Umstände den Geschworenen, bez. den Schäffen im Verein mit den Richtern, zugewiesen wird, wurde, gewiß dem Antrage der Deputation, welcher ein Beschluß der Zweiten Kammer als die principiell richtigere Gestaltung des Verhältnisses anerkannt, aber bei der Ungewissheit, wie die Reichsgerichtsleitung sich entscheiden werde, bedenklich findet, gegenwärtig Rauerungen vorzunehmen, die vielleicht nur einen ganz kurzen Hand vor sich haben und überdies Mißdeutungen ausgleichen sein könnten, ohne Debatte abgelehnt; ebenso wurde der Beitritt zu dem von der andern Kammer beschlossenen Antrage: die Regierung zu ersuchen, im Bundesrat dahin zu wirken, daß bei Fällen der Reichsstrafrechtsordnung die Entscheidung über das Vorhandensein mildernder Umstände den Geschworenen u. s. w. zugewiesen werde, abgelehnt. Der Reaktion und Abstimmung der Abgeordneten in der Sitzung von gestern stimmte die Kammer zu; ebenso nahm sie den

Wittag auf Erlass einer besondern Feldpolizeiordnung ohne Debatte an, nachdem der Regierungskommissar Sch. Rath Körner seine bereits in der Zweiten Kammer abgegebene Erklärung wiederholt hatte, daß dem nächsten Landtage ein solches Gesetz jedenfalls noch nicht vorgelegt werden können. Eine Petition der Gemeinde Colmnitz bei Großenhain um Aufhebung, bez. Änderung des § 11 des Parochiallastengesetzes vom 8. März 1838 und die Beschwerden Augusten Julianen verw. Schrader zu Bautzen, wegen des ihr vom damaligen Stadtrathe verbotenen Baues eines Vorwerkes beschloß die Kammer auf Bericht der 4. Deputation (Referent: Bürgermeister Martini) auf sich beruhen zu lassen, erstere ohne Debatte, leitete nach einer kurzen Bemerkung des Secretärs Bürgermeister Löhr, welcher erklärt, daß er als Mitglied des Reichscollegiums, welches in erster Instanz den angefochtenen Beschluß gefaßt habe, sich der Abstimmung enthalten werde. Den Schluss machten mündliche Vorträge der 3. Deputation. Graf v. Hohenthal referierte über die Petition der amtsbaupräsidentlichen Secretäre um Aufnahme unter die Staatsdiener; die Kammer trat ohne Debatte den Beschlüssen der Zweiten Kammer bei. Bürgermeister Claus erstattete Vortrag über die von dem ständischen Archivar gelieferte Zusammenstellung der während des Landtags 1869/70 gefassten Beschlüsse und gestellten Anträge und der darauf erfolgten Erledigungen und Entschließungen. Referent zollte dieser fleißigen und gewissenhaften Arbeit volle Anerkennung, zur Stellung besonderer Anträge hat dieselbe der Deputation keine Veranlassung gegeben: die Zusammenstellung soll zum ständischen Archiv genommen werden. Eine Debatte fand nicht statt. Endlich berichtete Hofrat v. Voß über die Petition des Bezirkssarmenvereins zu Nöbbern und 11 Gemeinden aus der Umgegend von Leipzig, die Bildung der Armenverbände betr. Die Zweite Kammer hat sie der Regierung zur Erwiderung überwiesen. Dem Antrage der Deputation entsprechend beschloß die Kammer ohne Debatte den Beitritt zu diesem Beschuße.

Tagesgeschichte.

+ Riesa, 30. Jan. Von jetzt ab wird für Briefe mit Wertangabe nach Orten des Reichs-Postgebietes statt der bisherigen fünfmaligen Versiegelung ein Verschluß mit zwei Siegeln für ausreichend erachtet, wenn nach der Einrichtung des verwendeten Couverts durch die zweimalige Versiegelung der Inhalt des Briefes vollständig gesichert wird. Derartige Muster-Couverts, welche sich zu einer zweimaligen Versiegelung eignen, sind bei dem Kaiserlichen Post-Ministe ausgelegt, werden auf Verlangen vorgetragen und auch als Modelle gratis verabfolgt. Wertbriefe nach Orten außerhalb des Reichs-Postgebietes müssen bis auf Weiteres noch in der bisher vorgeschriebenen Weise fünfmalig versiegelt werden.

Der Reichstag wird am 9. März zusammentreten; da die Arbeiten des preußischen Landtags aber bis dahin nicht beendet sein dürften, so werden aller Wahrscheinlichkeit nach beide Räteversammlungen nebeneinander tagen.

Dresden, 25. Jan. Auf allerhöchsten Befehl wird wegen erfolgten Ablebens Se. Maj. Napoleon III., vormaligen Kaisers der Franzosen, am Königlichen Hofe eine Trauer auf drei Wochen, vom 26. Januar bis mit 15. Februar d. J., angelegt.

Dresden, 27. Jan. Das Rechtsgutachten der 1. Deputation der Zweiten Kammer in Bezug auf die Auslegung der Concessions-Urkunde der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Gesellschaft ist in diesen Tagen an die Finanzdeputation abgegeben worden. Die Deputation hat zu keiner Übereinstimmung gelangen können, die Mehrheit (Referent Abg. Petri) tritt der Ausfassung der Staatsregierung bei, während die Minorität (Referent Abg. Schrey) die Kammer nicht für competent zu jener Interpretation erklärt, sondern die Angelegenheit von den zuständigen Gerichten entschieden wissen will.

Braunschweig. Das braunschweigische Unterland mit circa 270.000 Einwohnern soll sich seinen Staatshaushalt in der dreijährigen Haftperiode 1873/75 7.561.800 Thlr. aufzuteilen, so kann sich also mit Rücksicht seiner Regie-

rung freuen. Wo das viele Geld bleibt, ist erstaunlich, da das Herzogthum schon drei Staatsminister hatte und nun noch einen vierten hinzukommt. Vier Staatsminister! die wollen beschäftigt sein.

Verhandlungen des Königl. Bezirksgerichts zu Meißen.

Leipziger Gerichtsverhandl. am 24. Jan. 1873.

Der Hausbesitzer und Bahnhofarbeiter Friedrich August Riedel in Plötz wurde vom Gerichtsamt Riesa wegen Diebstahls und Bestechung zu 6 Tagen Gefängnis verurtheilt und erhob gegen diesen Bescheid Einspruch. Bei einer am 19. September v. J. in der Riedelschen Wohnung vorgenommenen Aussuchung wurden 2 Flaschen mit Rübbel und 2 Flaschen mit Solaröl verdeckt aufgefunden, außerdem fand man noch 2 Flaschen mit Rübbel in der Stube auf dem Regal. Riedel war gegen den Sennbarm geständig gewesen, diese vorgefundene Dose, die ihm übergeben worden waren, im Maschinenhaus auf dem Bahnhof weg- und an sich genommen zu haben, er hatte in die Tasche gegriffen und gegen den Sennbarm gedurkt: „Ich will Ihnen was geben, sein Sie so gut und zeigen Sie es nicht an.“ Es wurde der angefochtene Bescheid, insoweit hierin der Angeklagte zu einer Gesamtstrafe von 6 Tagen Gefängnis verurtheilt worden, jedoch mit der Abänderung bestätigt, daß die Vergehen nicht als Diebstahl, sondern vielmehr als Unterschlagung anzusehen seien. — Anna Therese, verehel. Bärwald in Gohlis, war beschuldigt, am 10. September 1872 den Hoyer'schen Eheleuten derselbst früh 15 Ngr. und Tags darauf 6 Ngr. 6 Pf. aus dem Geldörbchen im Schiebekasten des Schenkchanks entwendet zu haben und wurde vom Gerichtsamt Meißen zu vierjähriger Gefängnisstrafe verurtheilt. Auf erhobenen Einspruch wurde der bereits am 2. December v. J. abgehaltene Verhandlungstermin verlängert und noch Erörterungen zu verankalten beschlossen. Diese stattgefundenen Erhebungen führten zu keinem andern Resultate, es wurde der angefochtene Bescheid bestätigt. — In Privatanklagesachen des Fleischmeisters Friedrich Herrmann in Zeithain gegen den Fleischhändler Carl Gottlob Moritz, Maurermeister Karl Göhler und Ziegelmacher Karl Wilhelm Schirmer derselbst, wegen Körperverletzung und Beleidigung, wurden die drei Angeklagten, ein Jeder wegen Körperverletzung und Beleidigung zu 5 Thlr. 10 Ngr. Geldbuße und außerdem wegen Schenl-Excesses zu 2 Thlr. Strafe verurtheilt. Auf erhobenen Einspruch wurde die erkannte Strafe wegen des Excesses in Weißfall gebracht, im Uebrigen aber der Bescheid bestätigt. — Die Dienstmagd Anna Rosine Grafe in Sora hatte wider den Dienstmeistern Friedrich Julius Strelle und Tagarbeiter Ernst Hermann Schreiber wegen Beleidigung und Körperverletzung Privat-Anklage erhoben und es wurden die Privatanklagten unter der Vorauseitung der Abkleidung eines Erfüllungseldes ein Jeder zu 3 Thlr. Strafe verurtheilt. Beide Angeklagten erhoben Einspruch gegen den erinstanzlichen Bescheid, es wurde jedoch derselbe allenfalls bestätigt. (M. L.)

Die in Leipzig erscheinenden Annalen des Versicherungswesens bringen in ihrer Nr. 50 nachstehendes Referat:

Allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart.

Unser Lesern ist es nicht unbekannt, mit welchem Aufsehen die Bedingungen der Englischen Positive-Gesellschaft bei uns sich einführen, und in der That, man mag es leugnen wie man will, sie haben auch etwas durchaus Unheimbares für sich, wie denn auch keineswegs mehr gelegnet werden kann, daß mehrere Polizeibedingungen der Lebensversicherungsanstalten für den Laien etwas Abschreckendes enthalten. So führen wir beispielweise die Clause fast aller Lebensversicherungsgesellschaften an, die lautet: „Die Versicherung ist erloschen, wenn die Prämienzahlung nicht rechtzeitig oder während der gewohnten Periode erfolgt“; ic. Es dürfte daher auch für uns von besonderem Interesse sein, den Bedingungen der Stuttgarter Rentenanstalt einige Aufmerksamkeit zu widmen. Wir finden dort längst vertraten, was man und aus England als neue Neugkeit präsentierte. Nach § 84 der Basis-

Statuten erhalten die Mitglieder im Rüttungsfalle der Prämie ohne ihr Zuhilfen eine neue Police ausge stellt, die nach dem vorhandenen Deckungscapital reducirt, bis aus Lebendende von fernerer Prämie bestreit bleibt. Bei solcher Combination sieht dennach jeder eingezahlte Prämie selbst dann ein bestimmtes nicht erlöschendes versichertes Capital gegenüber, wenn auch mit der ferneren Zahlung nicht fortgefahren werden sollte. Offenbar eine Combination, die Beratungen erweckend auf die Versicherten einwirken muss und die wir der allgemeinen Beachtung dringend empfehlen."

Wir haben schon früher auf einige wesentliche Vorzüge der Allgemeinen Rentenaufstalt hingewiesen und liefern deren letzte Bekanntmachung, wonach für die Rentenversicherungen die Dividende sich von 10% im Jahre 1869 auf 15% für 1870 und 16½% für 1871 erhöhte, einen neuen Beweis, dass dieselbe nicht nur bezüglich der Lebens-, sondern auch der Rentenversicherungsbranche höchst günstige Resultate ergibt.

Holz-Auction.

Tonabend, den 1. Februar d. J., von früh 9 Uhr an, sollen beim Stadtgutsbesitzer Voit in Riesa eine Anzahl siehende Erlen, Eichen (20 bis 26 Zoll untere Stärke), 2 Stück sehr starke Pappeln und Reisigholz unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen durch Unterzeichneten versteigert werden.

Sammelpunkt: im Anker.
Riesa. C. G. Uebrecht,
verpf. Auct.

Holz-Auction.

Auf Frauenhainer Forstrevier sollen
den 5. Februar 1873
350 Raummeter eichene, birken und erlene Scheite
und Rollen,
16 Bergl. Stöcke und
33 Hundert Reisigholz
meistbietend verkauft werden. — Das Holz steht
nahe an Görlitz, ist sehr stark und gute, bequeme
Abfuhr. — Zusammenkunft: früh 10 Uhr im
Gasthof zu Görlitz oder auf dem Holzlagerplatz.
Der Forster Schuster.

Nutz- und Brennholz-Auction.

Unter den vor Beginn der Auction bekannt
zu machenden Bedingungen sollen auf dem Dörsch-
lauer Forstrevier

Mittwoch, den 5. Februar a. c.,
circa 100 eichene und buchene Nutzfäude,
100 Stück buchen und lärne Reisigholz,
200 Rieserne Langhaufen
an die Meistbietenden verkauft werden.
Nach erfolgtem Zuschlag ist sofort auf jedes
Gebot — 20 Sgr. — anzuzahlen.
Zusammenkunft früh 9 Uhr am Dörschläuer
Forsthaus. Die Forstverwaltung.

Holz-Auction.

Im Gabelitzer Forstreviere sollen Montag,
den 10. Februar d. J.,
532 Raummeter weissbuchene, eichene,
birken und erlene Rollen und
150 Wellenhundert hartes Reisigholz
an die Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft 1/2 Uhr an der Gabelitzer Gär-
netzel oder um 10 Uhr im heurigen Schlaue an
der Radener Röder.

Gabelitz, 1. Februar 1873.
Forster C. Kitzsch.

Eine Barthie trockne Rieserne Scheite-
Platten stehen noch zum Verkauf am Dorf-
Büdern. Näheres bei dem Bahnwärter
Wadewitz.

Gasthofs-Verkauf.

In einer Provinzialstadt Sachsen ist ein Gast-
hof mit Realgerechtigkeit, direct am Marktplatz
gelegen, billig zu beziehen und mit einem Viertel
Zinszahlung zu übernehmen. Da derselbe für einen
Gießer sonstig ist, so wäre es wünschenswert,
wenn ein solcher das Grundstück übernehme. Nä-
here entwill auf portofreie Anfrage des
Repräsentanten Carl Glauché in Riesa.

Realschule zu Mittweida.

Die Anmeldungen zum Eintritt in unsere Realschule, welche als eine Realschule erster Ordnung organisiert ist und bereits seit Ostern 1872 die zweite Klasse besitzt, nimmt die unterzeichnete Direction bis zum 28. Februar entgegen.

Aufnahmefähig sind solche Knaben, welche das 10. Lebensjahr vollendet und eine Bildung erlangt haben, die nach vierjährigem Besuch einer guten Bürgerschule erreicht wird. Beizubringen sind ein Taufzeugnis, ein Impfchein, ein Schulzeugnis und eventuell ein Confirmationschein. Zur Übersendung der Programme, sowie zur Erteilung weiterer Auskunft ist gern bereit.

Mittweida, am 22. Januar 1873.

Die Direction der Realschule. Gesell.

Für Eltern lesenswerth und zu beachten!

Herrn L. W. Egers, Breslau. Fabrikant des Fenchelhonigs.

Bentheim, 11. Mai 1872.

Mit Gegenwärtigem erfülle ich die angenehme Pflicht, Ihnen meinen verbindlichsten Dank für Ihren ausgezeichneten Fenchelhonig zu zollen. Mein Kleiner, im Alter von 5 Jahren, wurde im Laufe des vergangenen Winters mehrfach von einem hässlichen Husten geplagt, sogenannten Stichhusten. Die verschiedenen Hausmittel, welche meine Frau sonst immer mit Erfolg angewandt, schlugen nicht an und ich ließ nun 1 Fläschchen von Ihrem Fenchelhonig holen. Der Husten verlor sich, noch ehe das Fläschchen geleert war; und dies habe ich 3 Mal diesen Winter mit Ihrem geschätzten Fabrikat bei meinem Jungen erfahren. Selbst ich habe Ihren Honig gebraucht bei einer starken Entzündung, mit Husten verbunden, und bin glücklich kurirt worden. Ähnliche Erfolge sind hier vielfach vorgekommen und selbstredend habe ich mich veranlaßt gesessen, Ihren Honig, wo ich ein solches Uebel sah, zu empfehlen. Möge Ihr ausgezeichnetes Fabrikat immer mehr und mehr Verbreitung finden und bei jeder Familie als Hausmittel gelten, denn hier ist Realität und kein Schwindel oder Marktschreierei.

Mit achtungsvoller Empfehlung

L. Neuenhans.

Verkaufsstelle nur allein bei: Albert Herzer a. d. Bahnhof.

Vorzügliche Duxer Salon-Braunkohle

ist in bedeutenden Quantitäten zu beziehen durch die
Direction der k. k. priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn in Teplitz.

Tischler finden dauernde und lohnende Arbeit bei Gebrüder Psicker, Oschatz.

Guts-Verkauf.

Wegen Sterbefalls will ich mein in Colmnitz bei Großenhain befindliches Gut mit 14 Hectar 98 Morgen, alles in einem Plan, dabei Wiesewachs, verkaufen. Käufer haben sich zu wenden an Karl Engelmann daselbst.

Drescher-Familie gesucht.

Das Rittergut Lösnig bei Strehla sucht pr. 1. April a. c. eine fleißige, ordentliche Drescher-Familie.

Für das Rittergut Plotz (Kreis Torgau) suche ich zu Johannis eine Wirthschafterin, die selbstständig die Haus- und Milchwirtschaft zu führen hat. Nur mit guten Zeugnissen verschene Offerten mit Angabe der persönlichen Verhältnisse sind erbeten und zu richten an

Ruyter,
Halle a. S., Sophienstr. 6.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Pferde-
knecht wird bei hohem Lohn für das Rittergut
Promnitz zu Lösnig zu mieten gesucht.

Büchner, Inspector.

Ich suche zum alsbaldigsten Eintritt
ein solides, arbeitsames Mädelchen.

Alles Nähere bei

Julie Klöppel, Bahnhofs-Restaurierung.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat Klempner zu werden, kann vortheilhafte Stellung in
Reihen erhalten bei

Anton Knäbchen,

Klempnermeister, am Markt.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat Loh-
gerber zu werden, kann unter annehmbaren
Bedingungen ein Unterkommen finden bei

Hermann Fleischh. a. S.

Ich suche für meine Tochter a. S. Wapnicka
Ihnen einen Geholztag unter günstigen Be-
dingungen.

Großenhain.

Wade Gmelz.

Geld!

Altes Meißner Porzellan, hauptsächlich auch
Figuren, Kunstgegenstände, alte Silber- und
Eisenbeinsachen, Waffen werden von einem
Fremden zu kaufen gesucht; auch ganze antike
Sammlungen. Adressen sind unter K. Z. 167.
an die Annonsen-Expedition von Haasenstein &
Bogler in Dresden mit Angabe der Gegen-
stände zu senden.

1450 Thaler

find auf erste Hypothek durch Unterzeichneten sofort
auszuleihen

Carl Glauché.

Staupitz-Bad Döbeln.

Frequentiert Carlsbad 1872
Täglich Irisch-Römische, Kiefernadel-
dampf- und Wannenbäder
für Herren von 10—12 Uhr Vorm.,
sowie „ 3—5 „ Nachm.,
Damen „ 1—3 „
(Gutgeheizte Localitäten.)

Vom 31. d. M. stehen
bei Unterzeichnetem ein fris-
cher Transport Dänischer
Pferde zum Verkauf.

Riesa. Eichner.

Maurer und Arbeiter

sucht bei hohem Lohn zu dauernder Arbeit nach
Maurer und Arbeiter
Diera. G. S. Otto, Baumhauer.

Ein Defonome-Scholar
wird angenommen auf dem Rittergute Leutewitz
bei Melkau. Derselbe, womöglich Sohn eines
kleineren Gutsbesitzers, muss richtig und gut
schriften und rechnen können, Lust zum Beruf
haben, stolid gut, anspruchslos und willig sein.
Lohn: wenig, Lebens: zwei Jahre. Anzu-
nehmen bei dem Verwaltet Berger in Leutewitz
oder dem Maurermeister Wobisch Greiner
in Bölkau bei Leutewitz.

Möbel-Auction.

Nächsten Montag, den 3. Februar, von früh 9 Uhr an, sollen im Saale zum Kronprinz hier folgende Gegenstände durch Unterzeichneter verauktionirt werden, als: Schränke, Kommoden, Bettstellen, ein großer langer Schrank-Tisch, in eine große Restauration passend, ein Pianoforte, noch gut, mehrere Tische, 2 Dutzend Rohr- und Polstersühle, 1 Dutzend Bierdöpfchen mit Blindeleder, 1 Schiebeck, 1 Kanonenofen mit Rohre, 100 Ellen weiße Hemden-Beinwand in Western zu 8 bis 9 Ellen, ein großer Handschlitten, 1 Dutzend Peitschensäcke, 1 Schlittengeldute, 1 Wachspresse, 8 Dutzend Wein- und Groggläser, mehrere leere Bierengesäcke und viele andere Möbel und Eisenzeug mehr. Die Bedingungen werden vor Beginn der Auction bekannt gemacht.
W. Rudolph, Auctionator.

Holz-Auction.

Dienstag, den 4. Februar v. M., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Bischofshauer Revier im Eichberg nach Bekanntmachung der Bedingungen meistbietend verkauft werden, als:
40 eichene Ruhstücke, für Wagner passend,
8 eichene Scheitlastrn,
120 eichene, eschene und birken Stöcke, darunter 10 Eichen von 36-48" Durchmesser,
80 eichene Abraumhaufen.
NB. Auf jeden Haufen sind bei der Auction 10 Ngr. anzuzahlen.
Bischofshau, den 26. Januar 1873. Bräuer.

Kunz- und Brennholz-Auction.

Montag, den 3. Februar 1873, von Vormittags 10 Uhr an, sollen im Roselius'schen Rittergutsförste:
circa 130 Stück ausgerottene Birken mit Stöcke, von 4-16 Ellen Länge und 8-18 Zoll untere Stärke,
5 Stück birken Kunz-Stangen,
" 50 Stück dergl. Kunz-Stücken, von verschiedener Stärke und Länge,
" 3 " birken Kunz-Klastrn,
" 2 " erlene Brei-Klöher,
sowie von Nachmittags 2 Uhr an:
circa 50 Stück Raumneubuketer birken Rollen,
" 114 " birken Langhaufen,
" 50 " dergl. Wellenhunderte —
an die Meißtobelten verkauft werden. Die Abfuhr ist eine sehr gute und bequeme.
Aufgeld pr. Nummer: 10 Ngr.
Weitere Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht.
Sammelpunkt: Im Gasthause. Röhle, Jäger.

Schleswig-Holsteinische Butter.

Herrn. Hagemann in Hamburg, Broof 56,
versendet gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages:
Feinste frische Schleswig-Holst. Bauern-Butter in Gebinden von 70 Pf. netto & 74 Sgr. pr. Pf.
Neue Fett- und Vollheringe, delstat, in Tonnen von 800 Stück 10 Thlr.,
 $\frac{1}{4}$ Tonne = 400 Stück 5 Thlr.
NB. Obengenannte Butter ist nicht zu verwechseln mit der sogenannten verschärfchten oder Kunstbutter, indem dieselbe reine Natur-Butter ist, für deren Güte und Haltbarkeit ich garantire.
Bei vorheriger Einsendung von Cassa werden 2% Decort bewilligt. D. O.

Das Gold- und Silberwaaren-Lager von A. Herkner in Riesa.

ist wieder mit Neuheiten gut assortirt und empfiehlt dem geehrten Publikum goldene Garnituren, Armbänder, Medaillons, Verlobungs- und Trauringe u. s. w., sowie verschiedene Hochzeits- und Patengeschenke u. dergl. m.
Jede Reparatur wird von mir aufs billigste hergestellt.
Altes Gold- und Silber zum höchsten Preise angenommen.

Den werthen Consumentenmitgliedern in Riesa u. Umgegend,
welche mein kräftig schmeckendes Brod, das durch den Liebig'schen Gährungsproces sehr nährend ist, in Folge dessen es mehr sättigt, gewöhnt sind, zur Nachricht, daß ich diese Sorte Consumentbrod von heute an mit 7 Ngr. verkaufe, mithin auf diesem Wege jedem die Dividende ohne Verwaltungskosten sofort auszahle.
Eduard Müller, Bädermeister, dem Gerichts-Amts gegenüber.

Höhere Schule in Riesa.

Ostern wird ein neuer Cursus beginnen. Anmeldungen für die Vorschule, die hohern Klassen und die Mädchen-Abtheilung bitte ich mir rechtzeitig zu machen, damit ich im Stande bin, den Bedarf an Lehrkräften früh genug zu übersehen. Tags vor dem Beginn des Unterrichts findet eine Aufnahme-Prüfung der neuen Schüler statt.

Näheres, besonders auch in Bezug auf das Pensionat, besagen die Prospekte, die jederzeit bei mir abgenommen werden können.

Arnoldi, Institute-Vorsteher.

Theater in Gröba.

Sonntag, den 2. Februar: Judith und Salomon. Großes Lustspiel in 3 Akten.
Darauf im Theatrum mundi: Das Gegefecht bei Biffa in Italien 1866.
Dienstag um 8 Uhr: Vorstellung für Kinder.

Der Saal ist gut geheizt.

Eintritt. Einzelne: Dr. 50 Pfennig in Riesa.

Leinwand

läuft stets zu höchsten Preisen und tauscht auch gegen Rücköl um

Woritz Bey.

Achtung.

Sonnabend, den 1. Februar, wird in der Blechner'schen Brauerei Bräuer und Sonntag, den 2. Februar, früh, Braubier verkauft.
August Rothe.

Sonnabend, den 1. Februar, wird in Teerhausen Bier gefüllt.

Biere.

Freitag, den 31. Januar, wird in der Schloß-Brauerei Branntbier gefüllt.

Fretreligiöser Vortrag.

Herr Chr. Elsner, Prediger der freireligiösen Gemeinde zu Bittau, wird Montag, den 3. Februar, Abends 8 Uhr, im Saale des "Wettiner Hoses" hier wieder einen Vortrag halten. Der Eintritt ist gebührenfrei.

Das Comité.

Schützenhaus Riesa.

Sonntag, den 2. Februar, Jugendball, von 4 Uhr an Tanzverein, sowie Bockbier und Brühwürstchen. Hierzu lädt ergebnis ein C. G. Schumann.

Zum Karfreitagsmaß und Ball, Sonntag, den 2. Februar, 1873 lädt freundlich ein Jacobsthal. R. Thiele.

Sonntag, den 2. Februar:

Karfreitagsmaß

im Gasthause zu Voritz. Es lädt freundlich ein verw. Wittig.

Sonntag, den 2. Februar, lädt zum Ball und neubackenen Pfannkuchen

Kühne in Paust.

Freitag Schlachtfest. D. S.

Waldschlößchen Röderau.

Nächsten Sonntag von 4 Uhr an starkbesetzte Ballmusik, wobei mit frischgebackenen Plinsen bestens aufwartet wird R. Deutsch.

Sonntag, den 2. Februar, lädt zur

Tanzmusik

freundlich ein Schröder in Wohlde.

Gasthof zu Rünchris

Nächsten Sonntag lädt zum Bratwurst- u. Pfannkuchensmaß, wobei Bockbier und Böhmisches verschönkt wird, ergebnis ein E. Justin.

Sonntag, d. 2. Februar, lädt zum

Karfreitagsmaß und Ball,

wo portionsweise gespeist wird, ergebnis ein Jäger in Dölln.

Gasthof zur Stadt Riesa in Poppitz.

Nächsten Sonntag Tanzmusik, wozu ergebnis einladet Haase.

Gasthof zu Lorenzkirch.

Sonntag, den 2. Februar, lädt zum Karfreitagsmaß die Bewohner von Stadt und Land freundlich ein Carl Reil.

Nächsten Sonntag starkbesetzte Ballmusik, vorher Jugendball, sowie Pfannkuchensmaß, wozu ergebnis einladet Danath in Zeithain.

Nächsten Sonntag lädt zum Tanzvergnügen

ergebnis ein Müller in Schmölln.

Sonntag, den 2. Februar, lädt zur

Tanzmusik und Pfannkuchen

ergebnis ein Gehl in Weida.

(Gegen eine Belohnung.)